

gen haben muß, um nicht gerade in diesem Problemkreis als unzuständig abgeschoben zu werden und um auch eventuelle theologische Auseinandersetzungen orten zu können.

7. Geschäftsführung und Sekretariat

Die Funktion des geschäftsführenden Vorsitzenden ist unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Vorbereitungen der Vorstandssitzungen und der Diözesanratssitzungen, der Verlebendigung der Ausschußarbeit und der notwendigen Anwesenheit im Ordinariat und in den Pfarren eine volle Berufstätigkeit, die an sich nebenberuflich oder ehrenamtlich nicht erfüllt werden kann. Ein gut durchdachtes Sekretärsystem, in welchem Sekretären ad hoc auch Vertretungsfunktionen übertragen werden können, schiene mir eine gangbare Lösung zu sein. Ein entsprechend großes Sekretariat müßte auch die notwendigen Schreibarbeiten der Ausschüsse besorgen und sich für den Meinungsbildungsprozeß im Zusammenhang mit dem Diözesanrat verantwortlich wissen.

Nicht zuletzt erscheint es mir notwendig, das Sekretariat des Diözesanrates in eigenen Räumen unterzubringen; es ist keine Lösung, wenn der geschäftsführende Vorsitzende in einem teilweise zur Verfügung gestellten Raum ein anklopfender Gast sein muß.

Charakteristika des jetzigen Diözesanrates

Den „ersten“ und „zweiten“ Diözesanrat binden auffallend wenig gemeinsame Mitglieder, umso mehr pastorale und nicht kirchenpolitische Zielsetzungen, Idealismus und Arbeitsfreude der Delegierten, selbstlose Identifikation mit der Glaubensgemeinschaft und der Diözese. Ebenso bindet das (leider zu sehr auf einfältige Leser abgestimmte) „Sonntagsblatt“, das keine geistige Dynamik kennt und seine eigene Politik macht.

Der seit 1½ Jahren amtierende Diözesanrat baut auf den organisatorischen Erfahrungen (notwendige Umformung der Geschäftsführung — des Sekretariates) auf; in den übrigen Erfahrungsbereichen ver-

sucht er sich eher ohne Vorkenntnisse. Er scheint auf „Eisbrecherfunktionen“ zu verzichten und könnte folgendermaßen charakterisiert werden:

1. Liberale Denkkrichtungen sind kaum vertreten; das Schrumpfen der theologischen Multiformität gilt als „Konsolidierung“; empirische Fakten werden in der Hoffnung auf den Geist Gottes verharmlost.
2. Manch ein fachkundiger Mitarbeiter hat sich wegen nicht erfüllter „Demokratie“-Versuche (es ging dabei nicht um Abstimmungen, sondern um die Übertragung von Letztverantwortung) zurückgezogen.
Die parteipolitische Zugehörigkeit der Delegierten ist noch einheitlicher geworden.
3. Die Neoklerikalisierung (entscheidender ist das Amt als das Argument) und die Pseudo-Hierarchisierung (kirchliche Würden und Titel nehmen unverhältnismäßig zu) hemmen das Selbstverständnis des „klassenlosen“ Volkes Gottes.

Hans Safran

Diözesansynodalrat Limburg

Anstatt eines weiteren Berichtes über einen diözesanen Pastoralrat hat die Redaktion dem Vorsitzenden des Limburger „Diözesansynodalrates“ einige Fragen gestellt, die sich besonders auch auf die Rolle beziehen, die dieses Gremium im Konflikt zwischen Bischof Kempf und dem damaligen päpstlichen Nuntius Bafile gespielt hat.
red

Frage: Seit Jahren gibt es in vielen deutschsprachigen Diözesen einen Diözesan- bzw. Seelsorge- bzw. Pastoralrat. Gerade die synodalen Strukturen des Bistums Limburg waren aber mit ein Grund des Konfliktes zwischen der Limburger Ortskirche und Rom. Was eigentlich ist das Besondere, das zu diesem Konflikt führte?
Antwort: Die „Limburger Synodalord-

nung“, seit dem Jahre 1968 probeweise gültig, gibt den Katholiken des Bistums die Möglichkeit, das vielfältige kirchliche Leben institutionell mitzuverantworten und mitzugestalten. Der Weg dazu ist der „Dialog mit den Amtsträgern“. So sind auf der Pfarrebene, der (mittleren) Bezirksebene und der Diözesanebene Versammlungen und Räte eingerichtet. Man wollte mit demokratisch gewählten Versammlungen und dialogisch verstandenen Räten hierarchische und synodale Strukturen der Kirche in Einklang bringen. Daß dies im Rahmen des geltenden Kirchenrechtes, aber auch im Sinne der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils geschieht, ist eine Selbstverständlichkeit. Trotzdem sah der damalige Nuntius u. a. in diesen Strukturen die Freiheit der Amtsträger (Bischof, Pfarrer) nicht mehr voll gewährleistet. Das löste den Konflikt aus.

Frage: Dies führt gleich weiter zur Frage, wie die Stellung des Bischofs in diesem „dialogischen“ Rat ist und welche Kompetenzen und Zuständigkeiten der Diözesansynodalrat hat.

Antwort: Die Stellung des Bischofs ist eindeutig und klar: Er hat das letzte Wort und auch die letzte Verantwortung. Ohne seine ausdrückliche Zustimmung — sei es während der Sitzung oder im Nachhinein — bleiben Beschlüsse des Diözesansynodalrates unwirksam. Alle übrigen Mitglieder des Diözesansynodalrates sind sich dessen bewußt, und es kam nie zu Schwierigkeiten. Vielleicht ist das Besondere an diesem Rat, daß der Bischof, wenn er einem Beschluß nicht zustimmen kann, dies gleich oder später vor dem Gremium begründet und mit versucht, eine Lösung vorzuschlagen, der er als Bischof zustimmen kann. Der Diözesansynodalrat wirkt durch die Beratung des Bischofs an der Leitung der Diözese mit. Keine Kompetenzen hat der Diözesansynodalrat im Bereich der Finanzen. Das hat den Vorteil, als *Pastoralrat* sich ausschließlich pastoralen Problemen widmen zu können.

Frage: Wie oft tagt der Diözesansynodalrat? Können Sie ein paar Behandlungsgegenstände nennen?

Antwort: Der Diözesansynodalrat tagt seit seiner Konstituierung in der Regel monatlich ganztägig mit Ausnahme der Ferienzeiten.

Frage: Sind die Mitglieder ohne weiteres zu so häufigen Sitzungen bereit?

Antwort: Dies hängt einmal von der Wichtigkeit der zu behandelnden Themen ab, zum anderen davon, ob sich die Mitglieder vom Vertrauen des Bischofs getragen, d. h. ernstgenommen wissen. Es ist nie darum gegangen, sich gegenseitig Rechte streitig zu machen.

Frage: Welche Themen hat der Diözesansynodalrat behandelt?

Antwort: Einige wichtige Behandlungsgegenstände will ich nennen, ohne durch die Reihenfolge eine Wertung auszusprechen: Hilfen für unerwünscht schwangere Frauen, Einsatz von Pastoralreferenten, Einrichtung und Kompetenzen der Bistumsbezirke (mittlere Ebene), Konzeption für die Erwachsenenbildung, Richtlinien für die Mitwirkung von Pfarrgemeinderäten bei der Besetzung von Pfarrstellen, Leitlinien für den Religionsunterricht, Bildung von Gemeinderäten in katholischen Ausländermissionen des Bistums, Situation des Sonntagsgottesdienstes, Öffentlichkeitsarbeit des Bistums, Konzeption für die Krankenhaus-Seelsorge, Konzeption Soziale Beratungsdienste, Beteiligung der Laien an der Verkündigung, Heutige Sakramentenpastoral, Intensivierung der Arbeit des Bistums im Bereich Mission — Entwicklung — Frieden, Entwicklung eines Curriculums für die Findung pastoraler Schwerpunkte, Gemeinde und Jugend, Richtlinien für den Bau von Gemeindezentren, Situation kath. Studentengemeinden, Pastoralstruktur- und Personalplanung, Entwicklung eines neuen Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes. Man könnte diesen Katalog noch fortsetzen.

Frage: Ihre Aufzählung behandelte Themen zeigt ein breites Spektrum von Problemen aus allen Bereichen. Gibt es irgendwelche Eingrenzung oder Ausklammerung von Themen?

Antwort: Es gibt eigentlich nur eine Ein-

grenzung: wenn nämlich ein Thema nicht in die Verfügung eines Bischofs gegeben, sondern der Zuständigkeit der nationalen Bischofskonferenz oder der Weltkirche vorbehalten ist. Aber selbst dann gibt es keine Tabuisierung. Es kann über alles gesprochen werden.

Frage: Wenn über alles gesprochen werden kann, stellt sich die Frage, ob sich denn der Bischof alle Voten des Diözesansynodalrates zu eigen macht.

Antwort: Nicht unbedingt. Bisher gab es allerdings nur wenige Voten, die der Bischof begründet abgelehnt hat. Dann aber kam man im Gespräch überein, entweder eine Lösung zu finden, der der Bischof zustimmen konnte, oder man einigte sich, die Angelegenheit ruhen zu lassen.

Frage: Wie ist der Diözesansynodalrat personell zusammengesetzt?

Antwort: Dem Diözesansynodalrat gehören amtliche und gewählte Mitglieder an. Amtliche Mitglieder sind der Bischof, der Generalvikar und der Bischofsvikar für den synodalen Bereich. Vertreter der Diözesanversammlung — Priester, Laien, Ordensleute (15), Vertreter des Priesterrates (3) und Vertreter des Ordensrates (2) werden von den entsendenden Gremien gewählt. Fünf weitere Mitglieder beruft der Bischof im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern. Die Zahl der Priester und Laien hält sich die Waage.

Frage: Was wurde durch die Einrichtung des Diözesansynodalrates gegenüber der Zeit, in der es dieses Gremium noch nicht gab, verbessert?

Antwort: Entscheidungen wurden durchsichtig und auf breitere Basis gestellt. Die Erfahrung von Menschen, die im praktischen Leben stehen, fließen in die Überlegungen mit ein, das macht sie situationsgerechter. Auch ist hier ein alter kirchlicher Grundsatz verwirklicht: was alle betrifft, soll mit allen entschieden werden. Eine weitere Verbesserung zeigt sich in der Zusammenarbeit zwischen Diözesansynodalrat und Bischöflicher Behörde: Die Hauptausschüsse des Diözesansynodalrates sind spiegelbildlich zu den Dezernaten des Bischöflichen Ordinariates gebildet. Der

jeweilige Dezernent übernimmt die Geschäftsführung des seinem Dezernat zugeordneten Hauptausschusses. Diese Hauptausschüsse haben eine zweifache Aufgabe: Sie beraten den Dezernenten und erstellen zusammen mit ihm Beratungsvorlagen für den Diözesansynodalrat. So ist auch hier eine Verzahnung geschaffen, die ein „Miteinander“ statt eines „Gegenüber“ zuläßt.

Frage: Nach dieser Schilderung fragt man sich, wo wohl der Grund liegt, daß solche Strukturen als gefährlich angesehen wurden. Können Sie ihn uns nennen?

Antwort: Ich kenne den Grund nicht. Ich weiß aber, daß im Diözesansynodalrat eine Atmosphäre der Offenheit und des unbedingten Vertrauens und gegenseitigen Wohlwollens zwischen Bischof und übrigen Mitgliedern herrscht. Das trägt die Arbeit und macht Mut. Wo das möglich ist, ist auch ein echtes mitverantwortendes Engagement nicht schwer. Übrigens hat die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland unser Konzept weitgehend bestätigt. Das hätte wohl nicht geschehen können, wenn dagegen wirklich ernsthafte Bedenken beständen.

Max Hofer

Rat und Mithilfe der Laien

Gedanken zur Situation der Pfarreiräte in der deutschsprachigen Schweiz

Pfarreirat — noch aktuell

„Aller Anfang ist schwer. Sicher gibt es verschiedene Gründe, weshalb noch nicht alle Pfarreien einen Pfarreirat haben. Vielleicht glaubt man, in kleinen Pfarreien erübrige sich ein Pfarreirat. Vielleicht hat der Kirchengemeinderat zugleich die Aufgabe des Pfarreirates übernommen. Oder fehlt es an Initiativen? Da müssen sich einmal ein paar mutige Christen zusammensetzen und in beharrlichem Gespräch die Situation zu klären suchen.“ So beginnt das kleine ABC für Pfarreiräte, das die Pastoralstelle des Bistums Basel 1972 her-